

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.12.2023

SV/BeVoSv/180/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	13.12.2023	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813

Offene Ganztagschule; hier: I. Satzungsänderung

Zielsetzung:

Anpassung der OGS – Benutzungsgebühren/Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die 1. Änderung der Satzung gem. Anlage „I.“ Änderungssatzung OGS v. 13.12.2023.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.12.2023

Koop, Axel am 05.12.2023

Sachverhalt:

Es wurde bereits ab 01.01.2021 mit einer Satzungsänderung der damals gültigen Satzung mit der schrittweisen Anpassung der Benutzungsgebühren begonnen. Da sich die Personal- und Sachkosten erhöht haben, wird zukünftig jährlich anhand des tatsächlichen Kostenabgleichs des Vorjahres der Elternbeitrag neu ermittelt werden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll es aufgrund der hohen Kostensteigerungen bereits eine Änderung zum 2. Schulhalbjahr, nämlich zum 01.02.2024 geben. Hierzu wird ein Sonderkündigungsrecht bis 29.02.2024 eingeräumt. Zukünftig wird eine Kostenanpassung zum jeweils neuen Schuljahr angestrebt.

Die OGS-Gebühren betragen zurzeit 1,13 € die Stunde (90 € im Monat für die Kernbetreuung), der maximal mögliche Elternbeitrag beträgt 2,40 € (192,00 € im Monat für die Kernbetreuung). In der Anlage 1 -Gebührenkalkulation OGS 2023- sind mehrere Modelle einer möglichen Kostenerhöhung aufgeführt. Modell 1 beschreibt die aktuellen Gebühren.

Honorar und Kooperationskurse

Bisher waren alle Kurse, egal ob intern oder extern angeboten, für die Teilnehmenden kostenlos.

In 2023 wurde der Versuche unternommen, die Attraktivität der Angebote u.a. durch Kooperationsverträge mit der Musikschule zu steigern. Die Kursgebühr sollte von den Eltern in voller Höhe mit der Kreismusikschule direkt abgerechnet werden (Chor 10 € pro Monat, Gitarre und Ukulele 25 € pro Monat). Trotz intensiver Werbung wurde keiner der angebotenen Kurse gebucht.

Während der Corona-Pandemie wurde nur ein Kurs pro Standort von extern angeboten. Mittlerweile bieten wir an den Standorten 22 interne und externe Kurse an. Entfällt bei den internen Angeboten die Honorargebühr, sind die Kurse aber dennoch mit unterschiedlich hohen Sachkosten verbunden. Um alle Kurse angemessen ausstatten und um die Vielfalt der Angebote weiter ausbauen zu können, sollte hier die Gebühr um einen globalen Kursbeitrag von 10,00 € pro Monat erhöht werden. Durch die pauschale Erhebung dieser Gebühr würden alle Kinder in die Lage versetzt, innerhalb der Kapazitätsgrenzen jedes gewünschte Angebot (Kurse und AGs) zu belegen. Auch auf Veränderungen in der Kurszusammensetzung könnte schneller reagiert werden.

Somit schlägt die Schulverwaltung vor, die Kosten für die Betreuungsstunde pro Stunde/monatlich von 1,13 € um 0,12 € auf 1,25 € anzuheben und unabhängig von den gebuchten Betreuungsstunden einen pauschalen Kursbeitrag von 10,00 € im Monat zu erheben.

Die Schulverwaltung schlägt vor nachstehendes Modell für Gestaltung der Benutzungsentgelte zu wählen:

Modell Nr. 2, Beträge sind gerundet

Modell 100,00 €		
Betreuungsstunde		1,25 €
Frühbetreuung 1 Wochentag	(8 Std./Monat)	10,00 €
Frühbetreuung 5 Wochentage	(40 Std./Monat)	50,00 €
Kernbetreuung 1 Wochentag	(16 Std./Monat)	20,00 €
Kernbetreuung 5 Wochentage	(80 Std./Monat)	100,00 €
Spätbetreuung 1 Wochentag	(4 Std./Monat)	5,00 €
Spätbetreuung 5 Wochentage	(20 Std./Monat)	25,00 €
Ferienbetreuung 1 Woche	(50 Stunden + Extras)	62,50€ + 10% € 70,00 €

Hinzuziehen wäre hier die Pauschale von 10,00 € monatlich.

Vorberatungsergebnis Hauptausschuss

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit der Höhe der OGS-Beiträge befasst. Im Ergebnis wird der Schulverbandsversammlung empfohlen, folgende Beträge im Rahmen der Satzungsänderung festzusetzen:

Modell 132,00 €	
Betreuungsstunde	1,65 €
Kernbetreuung 1 Wochentag (16 Std./Monat)	26,40 €
Kernbetreuung 5 Wochentage (80 Std./Monat)	132,00 €

Frühbetreuung 1 Wochentag (8 Std./Monat)	13,20 €
Frühbetreuung 5 Wochentage (40 Std./Monat)	66,00 €
Spätbetreuung 1 Wochentag (4 Std./Monat)	6,60 €
Spätbetreuung 5 Wochentage (20 Std./Monat)	33,00 €
Ferienbetreuung 1 Woche (50 Stunden + Extras)	85,00 €

Somit schlägt der Hauptausschuss vor, die Kosten für die Betreuungsstunde pro Stunde/monatlich von 1,13€ um 0,52 € auf 1,65€ anzuheben. Der vorgeschlagene Kursusbeitrag in Höhe von 10,00 € (pauschal) entfällt.

Nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage hinsichtlich des Kostendeckungsgrades in Bezug auf den möglichen Wegfall einer Landeszuwendung wird auf die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen vom 22.01.2020 verwiesen. Hierin heißt es *„Die Förderung nach diesen Richtlinien ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben“*. Entsprechend wären auch höhere Gebührensätze und damit höhere Kostendeckungsgrade im Rahmen der Beitragsfinanzierung darstellbar.

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation

Satzung vom 14.12.2022

Entwurf der 1. Änderungssatzung

Lesefassung